

schoß sofort auf den Hausschreit, traf bei eben zwar glücklicher Weise nicht, konnte aber doch dabei entwischen.

Großes Aufsehen erregt in Glashütte das plötzliche Verschwinden des Buchhalters E. der bekannten Uhrenfabrik von Lange u. Söhne. Es heißt, daß sich der Genannte verschiedener Unterstülpungen mit ziemlich hohem Gesamtbetrage sowie auch falscher Buchführung schuldig gemacht habe.

— **Vogel erichtet.** Der Fleischmeister Emil Lebrecht Leipzig, am 19. Februar 1854 in Stadt Wehlen geboren, bisher höchst wohnhaft, machte sich in mehreren Fällen des Verbrechens im Sinne des § 176, Absatz 3 (Vorwürfe unzulässiger Handlungen mit Personen unter 14 Jahren) schuldig. Der Angeklagte hat sich bereits wegen eines gleichen Verbrechens eine Vorstrafe zugezogen. Die 3. Strafammer verurteilte ähnlich zu 3 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrenarrestverlust. Bei der Prüfung des Erkenntnisses fügte A. mit einem dumppen Schrei aus der Pluthage von zusammen und, nachdem es sich erhob, erwieserte er auf die Frage des Vorsitzenden, Herrn Landgerichtsdirektor Lommel, ob er die erkannte Strafe anzunehmen wolle, daß er sich eine Bedenkzeit hierzu erbitte. — Dies entgingen mir wiederholtes Nachfragen diebstahls ist die 1850 in Polen geborene Schneiderin Christine Auguste Auguste Swoboda angeklagt. Trotz des energischen Leugnens ergiebt die Beweissichtheit die Täuschung der genannten, welche mit ihrer Tochter Emma, geb. 1850 in Dresden gewesen, auf dem Rückgrat eines Auschwunderehe-Schemmas in Laubegast eine Kaufmanns-Romantik vor den Augen eines Geschäftsmannes eingetragen. Die einzigen Gemeinschaften erzeugten gerechtes Bedenken seitens des Amtsgerichts, aber zur Beweis ist die Schuldf. welche Mutter und Tochter angestellt wird, konstatiert; mithin trifft die schon mehrmals erwähnte Mutter die gesuchlich niedrigste Strafe von 3 Jahren. — Sie Tochter trifft wegen entstanden, in Wirklichkeit begangenen Diebstahls eine Stagge Gefängnisstrafe.

Die 4. Strafammer unter Präsidium des Herrn Landgerichtsdirektors Dr. Altmann verhandelte in eifriger Sitzung gegen die wiederholt verübten Diebstahlsergebnisse Auguste Leopoldine Birgitt geb. Sonnenburg, 1844 bei Thierau geboren, wegen Diebstahls bez. Unterstülpung. — In der Runde zum 28. Septbr. fand die genannte eine der Hauptverantwortlichen einen Sommerüberzeuger, in welchem sich ein Vorwurf befand. In demselben Tage verständigte sie einen ihr zur Kenntnis übergebenen Mannen im vierten Stockwerke des Gebäudes, nördlich der die Mittel behuts einer späteren Entfernung des dritten Stockwerkes abgängen. Die Angeklagte wird wegen des ihr am 20. Septbr. Leidens zu 3 Monaten und 2 Wochen Gefängnis verurteilt, ferner auf einen Ehrenarrestverlust in der Dauer von 2 Jahren entlastet. — Raum 2 Jahre zählt der Harbergerin Wilhelmine Böckeler, im Weissen geboren, welcher schon sehr oft die Namens des Verhandelten neuen Eigentumsvorbehens betreten mußte. Mit Hilfe zweier Nachbarinnen und Dienstleiterin erlangte sie den nachdrücklichen Angriffen in vier verschiedenen Fällen, ständige Abberufung, schafften Kommissionen zu, zu öffnen, und die darin befindlichen Kleiderstücke und andere Wertgegenstände, wie Uhren, Ringe, Ketten u. s. f. sich anzueignen. Wölter, welcher in der That bisher nur vom Stehlen lebte, wird zu einer Zuchthausstrafe von 6 Jahren verurteilt, angefochten wird auf einen Ehrenarrestverlust in der Dauer von 5 Jahren entlastet und nach den vertraglichen Zusage die Freilassung unter Polizeiaufsicht für unlängst erklärt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf Wiederholung der Schande zu ihrem Leben. Da der energische Spardienst des Beweis der Schädigung annehmen nicht möglich war, fuhr sie eine Geldstrafe von 30 Mk. auf Selma Herbold und Wagners Belohnung aus. — Der Schröder, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, und der Wagners erprobte Rechnungs-Instrument in den Jahren hielt, rief die Bevölkerung nach einem vorangegangenen Schauspiel damit auf den Markt, läutete und in den Gewicht, daß die Schröder mehrere Tage aufzuhängen wort und ordnete Hebe von Vergleich nehmen müsse. Der Wagners und Wagners-Schreiter und Wagners geistlicher Anwerbung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf Wiederholung der Schande zu ihrem Leben. Da der energische Spardienst des Beweis der Schädigung annehmen nicht möglich war, fuhr sie eine Geldstrafe von 30 Mk. auf Selma Herbold und Wagners Belohnung aus. — Der Schröder, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, und der Wagners erprobte Rechnungs-Instrument in den Jahren hielt, rief die Bevölkerung nach einem vorangegangenen Schauspiel damit auf den Markt, läutete und in den Gewicht, daß die Schröder mehrere Tage aufzuhängen wort und ordnete Hebe von Vergleich nehmen müsse. Der Wagners und Wagners-Schreiter und Wagners geistlicher Anwerbung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf Wiederholung der Schande zu ihrem Leben. Da der energische Spardienst des Beweis der Schädigung annehmen nicht möglich war, fuhr sie eine Geldstrafe von 30 Mk. auf Selma Herbold und Wagners Belohnung aus. — Der Schröder, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, und der Wagners erprobte Rechnungs-Instrument in den Jahren hielt, rief die Bevölkerung nach einem vorangegangenen Schauspiel damit auf den Markt, läutete und in den Gewicht, daß die Schröder mehrere Tage aufzuhängen wort und ordnete Hebe von Vergleich nehmen müsse. Der Wagners und Wagners-Schreiter und Wagners geistlicher Anwerbung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf Wiederholung der Schande zu ihrem Leben. Da der energische Spardienst des Beweis der Schädigung annehmen nicht möglich war, fuhr sie eine Geldstrafe von 30 Mk. auf Selma Herbold und Wagners Belohnung aus. — Der Schröder, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, und der Wagners erprobte Rechnungs-Instrument in den Jahren hielt, rief die Bevölkerung nach einem vorangegangenen Schauspiel damit auf den Markt, läutete und in den Gewicht, daß die Schröder mehrere Tage aufzuhängen wort und ordnete Hebe von Vergleich nehmen müsse. Der Wagners und Wagners-Schreiter und Wagners geistlicher Anwerbung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf Wiederholung der Schande zu ihrem Leben. Da der energische Spardienst des Beweis der Schädigung annehmen nicht möglich war, fuhr sie eine Geldstrafe von 30 Mk. auf Selma Herbold und Wagners Belohnung aus. — Der Schröder, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, und der Wagners erprobte Rechnungs-Instrument in den Jahren hielt, rief die Bevölkerung nach einem vorangegangenen Schauspiel damit auf den Markt, läutete und in den Gewicht, daß die Schröder mehrere Tage aufzuhängen wort und ordnete Hebe von Vergleich nehmen müsse. Der Wagners und Wagners-Schreiter und Wagners geistlicher Anwerbung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf Wiederholung der Schande zu ihrem Leben. Da der energische Spardienst des Beweis der Schädigung annehmen nicht möglich war, fuhr sie eine Geldstrafe von 30 Mk. auf Selma Herbold und Wagners Belohnung aus. — Der Schröder, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, und der Wagners erprobte Rechnungs-Instrument in den Jahren hielt, rief die Bevölkerung nach einem vorangegangenen Schauspiel damit auf den Markt, läutete und in den Gewicht, daß die Schröder mehrere Tage aufzuhängen wort und ordnete Hebe von Vergleich nehmen müsse. Der Wagners und Wagners-Schreiter und Wagners geistlicher Anwerbung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf Wiederholung der Schande zu ihrem Leben. Da der energische Spardienst des Beweis der Schädigung annehmen nicht möglich war, fuhr sie eine Geldstrafe von 30 Mk. auf Selma Herbold und Wagners Belohnung aus. — Der Schröder, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, und der Wagners erprobte Rechnungs-Instrument in den Jahren hielt, rief die Bevölkerung nach einem vorangegangenen Schauspiel damit auf den Markt, läutete und in den Gewicht, daß die Schröder mehrere Tage aufzuhängen wort und ordnete Hebe von Vergleich nehmen müsse. Der Wagners und Wagners-Schreiter und Wagners geistlicher Anwerbung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf Wiederholung der Schande zu ihrem Leben. Da der energische Spardienst des Beweis der Schädigung annehmen nicht möglich war, fuhr sie eine Geldstrafe von 30 Mk. auf Selma Herbold und Wagners Belohnung aus. — Der Schröder, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, und der Wagners erprobte Rechnungs-Instrument in den Jahren hielt, rief die Bevölkerung nach einem vorangegangenen Schauspiel damit auf den Markt, läutete und in den Gewicht, daß die Schröder mehrere Tage aufzuhängen wort und ordnete Hebe von Vergleich nehmen müsse. Der Wagners und Wagners-Schreiter und Wagners geistlicher Anwerbung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf Wiederholung der Schande zu ihrem Leben. Da der energische Spardienst des Beweis der Schädigung annehmen nicht möglich war, fuhr sie eine Geldstrafe von 30 Mk. auf Selma Herbold und Wagners Belohnung aus. — Der Schröder, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, und der Wagners erprobte Rechnungs-Instrument in den Jahren hielt, rief die Bevölkerung nach einem vorangegangenen Schauspiel damit auf den Markt, läutete und in den Gewicht, daß die Schröder mehrere Tage aufzuhängen wort und ordnete Hebe von Vergleich nehmen müsse. Der Wagners und Wagners-Schreiter und Wagners geistlicher Anwerbung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf Wiederholung der Schande zu ihrem Leben. Da der energische Spardienst des Beweis der Schädigung annehmen nicht möglich war, fuhr sie eine Geldstrafe von 30 Mk. auf Selma Herbold und Wagners Belohnung aus. — Der Schröder, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, und der Wagners erprobte Rechnungs-Instrument in den Jahren hielt, rief die Bevölkerung nach einem vorangegangenen Schauspiel damit auf den Markt, läutete und in den Gewicht, daß die Schröder mehrere Tage aufzuhängen wort und ordnete Hebe von Vergleich nehmen müsse. Der Wagners und Wagners-Schreiter und Wagners geistlicher Anwerbung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf Wiederholung der Schande zu ihrem Leben. Da der energische Spardienst des Beweis der Schädigung annehmen nicht möglich war, fuhr sie eine Geldstrafe von 30 Mk. auf Selma Herbold und Wagners Belohnung aus. — Der Schröder, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, und der Wagners erprobte Rechnungs-Instrument in den Jahren hielt, rief die Bevölkerung nach einem vorangegangenen Schauspiel damit auf den Markt, läutete und in den Gewicht, daß die Schröder mehrere Tage aufzuhängen wort und ordnete Hebe von Vergleich nehmen müsse. Der Wagners und Wagners-Schreiter und Wagners geistlicher Anwerbung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf Wiederholung der Schande zu ihrem Leben. Da der energische Spardienst des Beweis der Schädigung annehmen nicht möglich war, fuhr sie eine Geldstrafe von 30 Mk. auf Selma Herbold und Wagners Belohnung aus. — Der Schröder, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, und der Wagners erprobte Rechnungs-Instrument in den Jahren hielt, rief die Bevölkerung nach einem vorangegangenen Schauspiel damit auf den Markt, läutete und in den Gewicht, daß die Schröder mehrere Tage aufzuhängen wort und ordnete Hebe von Vergleich nehmen müsse. Der Wagners und Wagners-Schreiter und Wagners geistlicher Anwerbung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf Wiederholung der Schande zu ihrem Leben. Da der energische Spardienst des Beweis der Schädigung annehmen nicht möglich war, fuhr sie eine Geldstrafe von 30 Mk. auf Selma Herbold und Wagners Belohnung aus. — Der Schröder, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, der mit dem Spardienst der Blodow befreit war, und der Wagners erprobte Rechnungs-Instrument in den Jahren hielt, rief die Bevölkerung nach einem vorangegangenen Schauspiel damit auf den Markt, läutete und in den Gewicht, daß die Schröder mehrere Tage aufzuhängen wort und ordnete Hebe von Vergleich nehmen müsse. Der Wagners und Wagners-Schreiter und Wagners geistlicher Anwerbung zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

— **Amtsgericht.** Ein harmonisches Verhältnisse bestand zwischen dem Konsulanten Blodow und seinem Hausherrn Carl Johann Schröder, ehe dieser nicht. Gehörner angerte sich Ende des letzten Jahres in der Reaktion des Blodow in harten Worten, als er von dem durch die Dienststellen nicht vertretenen Beauftragten empfing. Die ihm und Widerreden gegen Bekämpfung zu Leute und Weibkraut, die verächtlich ihren Abschlag gaben, und einer Geldstrafe von 30 Mk. derart, welche die Spaltung in einer Höhe von 30 Mk. belohnt wird, zu seinen und von beiden Theilen zur Hölle zu tragen. Als Beauftragter des Blodow sagten einige Herrschaftsammler Dr. Schröder: „Herr! der Schlosser Selma Herbold, eine schambare Mutter, äußerte sich gegenüber Pauline Ulbricht in der Reaktion und erklärte, daß sie auf